Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter

Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland

Band: 25 (1960)

Heft: 3-4

Artikel: Die Schreibwiese der Flurnamen auf der Landeskarte der Schweiz [Schluss]

Autor: Suter, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-859654

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

S Summervögeli im Wienechtbaum

Es Erläbnis

Von *Margaretha Schwab-Plüss*

Wie schön isch dört z vorderscht in der Chille
der mächtig Wienechtbaum mit de ville
verguldete Nüss und Chugele dra!
So fründlig schynt d Obesunne sen a,
und uf de Chettene, Stärnli und Chränze
fangts undereinischt afo glänze.
Es zittere, glitzeren alli die lange,
die silbrige Fäde, wo abe hange
vo Ängelhoor eso fyn, so fyn,
ass s eim schier bländet im Sunneschyn.
Jedem einzelne macht si es Äli, d Sunne,
het der Stamm und alli Zwygli gwunne
und het no gmacht, ass zu glycher Zyt
e Schereschnitt uf der Mure lyt:
der zagget Schatte vom Wienechtbaum.
Jetz aber — bin i wach? — Ischs e Traum?
Es Summervögeli fliegt us den Escht
und fyret uf sy Art es Wienechtfescht.
Bald inne, bald ussever an de Zwyge
tuets fäckle, uufen und abestyge;
es fläderlet, wie wenns vo unde bis obe
dä Wienechtbaum wett bitrachten und lobe.
Wär isch das Gschöpfli ins Läbe cho rüefe?
Hets d Wermi lo us sym Ghüüsli schliefe?
Wills is öppen es Zeiche vom Früelig sy?
Wär cha das säge? Wär gseht do dry?
Jä, los emol, Liebs, wie ischs mornemorge?
«E aber, für möntrisch wei mer nit sorge!»
meint s Summervögeli. «Hüt bin i cho,
grad am heiligen Obe, frei und froh.
Liebi Lüt, liebi Lüt, machets au eso!»

Die Schreibweise der Flurnamen auf der Landeskarte der Schweiz

(Schluss)

Von *Dr. Paul Suter*

Baselland und die neue Schreibweise

Frühere Regelung

Wie in anderen Kantonen, hatten auch im Baselbiet die Grundbuchgeometer die Erhebungen der Flurnamen vorzunehmen und zusammen mit den Gemeindebehörden die Namengebung festzulegen. In vielen Fällen hielt man sich an die herkömmliche Schreibweise der alten Katasterbücher. Bei Namen dunkler Herkunft liess man aber schon damals gelegentlich die ortsübliche Aussprache gelten. So wurden bei der Anlage des Grundbuches von Reigolds-

wil (1926/27) auf meinen Vorschlag Namensformen wie Bünten (statt Bündten), Eiset und Gauset (statt Meishard und Gaushard) aufgenommen, welche genau der neuen Schreibweise entsprechen und nicht mehr abgeändert werden müssen[31].

Bei der um 1938 beginnenden Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Vermessungsamt (Gemeinden Lauwil, Aesch, Pfeffingen, Benken, Oberwil, Reinach) versuchte ich, einen Weg zu finden, um möglichst die *ortsübliche* Aussprache unter Vermeidung sinnwidriger Uebersetzungen zu berücksichtigen. Das Fehlen einer eidgenössischen Anleitung zur Schreibweise der Flurnamen erschwerte diese Bestrebungen aber in hohem Masse.

Die Weisungen von 1948

Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg begannen die Verhandlungen der von der Eidg. Vermessungsdirektion und der Eidg. Landestopographie einberufenen Kommission, denen ich als Vertreter von Baselland beiwohnte. Mit der Herausgabe der «Weisungen» war endlich die Bahn frei für die erspriessliche Tätigkeit der in Artikel 4 des Bundesratsbeschlusses von 1938 vorgesehenen *Nomenklaturkommission.* Ein von mir entworfenes Reglement[32] sollte die Grundlage für die Arbeit bilden. Die dreigliedrige Kommission setzte sich in Baselland zusammen aus dem Kantonsgeometer, der den Vorsitz führte, einem Fachmann der Namenforschung und einem dritten, wenn möglich ortskundigen Mitglied. Das Reglement bestimmte die Arbeitsweise der Kommission. Mit der Anlage von Namenzettel-Katalogen sah es auch die wissenschaftliche Auswertung des Materials vor. Der Regierungsrat genehmigte am 27. April 1951 dieses Reglement und *verpflichtete* sich damit sowohl für den Bundesratsbeschluss von 1938 als auch für die Weisungen von 1948.

Indessen ging die Arbeit des Kantonalen Vermessungsamtes weiter. Die Neuvermessung der Gemeindebänne Buckten, Frenkendorf, Waldenburg und Wenslingen standen vor dem Abschluss und damit musste auch das Nameninventar bereinigt werden. In den meisten Gemeinden bekundeten die Behörden volles Verständnis für die Neuerungen und der Verfasser dieses Aufsatzes, der als zweites Mitglied der Nomenklaturkommission tätig war, unterzog sich der vermehrten Arbeit mit Freude. Nach seinen Intentionen sollte die neue Schreibweise in erster Linie bei der Anlage neuer Grundbuchvermessungen angewandt werden. In zweiter Linie wären die Revisionen gefolgt und so hätte sich die Tätigkeit der Kommission auf viele Jahre verteilen können.

Das Blatt wendet sich!

Das zeigten kritische Bemerkungen des Vorsitzenden der Nomenklaturkommission. Zuerst waren diese gegen den Linguisten der Landestopographie gerichtet, doch bald musste ich erfahren, dass das Kantonale Vermessungsamt die «Weisungen 1948» für Baselland als nicht verbindlich betrachte. Die neue Schreibweise störe die Lesbarkeit der Namen, ausserdem blieben sie wohl kaum lange in Kraft, hiess es. Nachdem Besprechungen auf dem Vermessungsamt zu keiner Einigung geführt hatten, wurde ich als Mitglied der Nomenklaturkommission zu einer Besprechung am 27. März 1952 auf die Direktion des Innern eingeladen. Dabei kamen die Differenzen zwischen Geometer und Fachmann der Namenforschung erneut zum Ausdruck; auch Herr Regierungsrat Kaufmann erklärte deutlich, er sei mit der neuen Nomenklatur nicht einverstanden. Nachdem ich mir bei der Eidg. Vermessungsdirektion und bei der Eidg. Lan-

destopographie die einschlägigen gesetzlichen Unterlagen beschafft hatte, nahm ich in einem ausführlichen, an die Direktion des Innern gerichteten Exposé nochmals Stellung. Abschliessend erklärte ich mich jederzeit bereit, meine Stellungsnahme auch mündlich, vor dem gesamten Regierungsrat, zu vertreten. Diese Gelegenheit wurde mir nicht geboten, doch kam es zu einer weitern «Besprechung betr. Nomenklaturfragen». Sie fand auf der Direktion des Innern am 12. August 1952 statt. Trotz einer gut belegten Verteidigung entschied die Direktion des Innern, sekundiert durch Herrn Kantonsgeometer Spiess und Herrn alt Kantonsgeometer Stamm, gegen den Fachmann der Namenforschung. Als einige Zeit darauf die bereits bereinigte Liste der Lokalnamen der Gemeinde Buckten entgegen den «Weisungen 1948» im Sinn des Vermessungsamtes geändert werden sollte, erklärte ich am 20. August 1952 aus grundsätzlichen Gründen meinen Rücktritt aus der Nomenklaturkommission. Dieser wurde von Herrn Regierungsrat Kaufmann am 22. August 1952 unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

Im folgenden sei am Beispiel der *Lokalnamen von Buckten*[33] gezeigt, welche *Unterschiede* zwischen der herkömmlichen Schreibweise, den Weisungen von 1948 und dem endgültigen Entscheid des Vermessungsamtes vorhanden sind.

Lokalnamen der Gemeinde Buckten

Unterstrichene Namen: Landeskarte 1:25 000, Blatt 1088, Hauenstein, Eidgenössische Landestopographie, 1955

Herkömmliche Schreibweise	Vorschlag Suter (1949)	Entscheid des kant. Vermessungsamtes (1952)
Adelgass (Adelgass 1680), Weg zur Homburg	Adelgass	Adelgasse
Babur (Bappur 1569) Zu bet-bur, Bethaus. Daselbst urgeschichtliche Streufunde	Bappur od. Bapur	Bapur
Bahnholz (Banholtz 1569), dial. Baholz	Baholz	Bannholz
Birchacker	Birchacher	Birchacker
Birchhof	*Birch*	Birch
Brünnliacker (Astacker jetzt Brünnli 1680)	Brünnliacher	Brünnliacker
Buckter Fluh, dial. Flue	Buckter Flue	Buckter Fluh
Bumelen, dial. Bummele	Bummelen	Bummelen
Bündten, Pflanzland in Dorfnähe	Bünten	Bünten
Buttenberg (Buttenberg 1569), heute Wiesland	Buttenberg	Buttenberg
Duttli, Personenname ?	Duttli	Duttli
Ebnet (an die Ebnetmatten 1615)	Ebnet	Ebnet
Ei (inn der Ey 1615)	Ei	Ei
Eirain	Eirain	Eirain
Einschlag, früher zu Matten eingeschlagenes Ackerland. dreimal erwähnt	Ischlag	Einschlag
Eselweg, dial. am Eselweg	*Eselweg*	Eselweg
Flühli	*Flüeli*	Flüeli
Galgenacker (under dem Galgen 1534)	Galgenacher	Galgenacker
Gassacker (Gassackher 1615)	Gassacher	Gassacker
Halde, dial. Holde	Holde oder Holden	Halden
Hochrütti, dial. Höchrüti	Höchrüti	Hochrüti
Hochrüttifluh, dial. Rütiflue	Rütiflue	Rütifluh
Homberg, zu «hohen Berg»	*Homberg*	Homberg
Hombergköpfli, dial. -chöpfli	Hombergchöpfli	Hombergköpfli
Horn (uff dem Horn 1569)	*Horn*	Horn
Hornacker	Hornacher	Hornacker
Hornbergli	Hornbergli	Hornbergli
Hürstenrain, dial. Hürschterain	Hürstenrain	Hürstenrain
Katzenrücken, dial. Chatzerugge	Chatzenruggen	Chatzenruggen
Kesselberg, Dorfteil	Chesselberg	Chesselberg
Kirchgässlein, dial. Chilchgässli	Chilchgässli	Kilchgässli

Herkömmliche Schreibweise	Vorschlag Suter (1949)	Entscheid des kant. Vermessungsamtes (1952)
Kurzstück, dial. Churzstück	Churzstück	Kurzstück
Langhag, dial. im lange Hag	Im langen Hag	Im langen Hag
Lauch (in der Louch 1569)	Lauch	Lauch
Zu Lauch = Bergübergang durch die Lücke eines Felsgrates		
Lettacker, dial. Lättacher	Lättacher	Lettacker
Liederweg, dial. Liderwäg	Liderweg	Liderweg
Zu lidere = Tierbälge beizen, gerben?		
Loch, dial. im Loch, Bodensenkung	Loch	Loch
Löhr (in der Lör 1534), alte Bezeichnung für Wald, heute Feld	Lör	Lör
Luftmatt, Hof	*Luftmatt*	Luftmatten
Matte, dial. Dorfmatte	Dorfmatt	Dorfmatten
Neumatt	Neumatt	Neumatten
Rausen (Rausenmatt 1685), dial. in der Rause	Rausen	Rausen
Reben, dial. in der Räbe, Räbhübel, früheres Rebgelände	Reben	Reben
Rebgasse, dial. Räbgass	Räbgass	Rebgasse
Rütti, dreimal erwähnt	Rüti	Rüti
Sackmatt	Sackmatt	Sackmatt
Schlossacker	Schlossacher	Schlossacker
Schlossmatt, Hof	Schlossmatt	Schlossmatt
Schulmatte, dial. Schuelmatte	Schuelmatte	Schulmatten
Schützenmatt, Hof	Schützenmatt	Schützenmatten
Schweizer, dial. im Schwizer	Schwizer	Schwizer
Steingrube (uff der Steingruben 1534)	Steigruebe oder Steingruebe	Steingruben
Sonnengasse, beim Gasthaus zur Sonne	Sunnengass	Sonnengasse
Talweid, Hof	*Talweid*	Talweid
Weid, in der	In der Weid	In der Weid
Wannenacker	Wannenacher	Wannenacker
Wannenmatt (Wannenmatt 1534)	Wannenmatt	Wannenmatten
Wannenweid, Hof	Wannenweid	Wannenweid
Weidenmatt, dial. Widematt	Widenmatt	Widenmatten
Weiermatt	Weiermatt	Weiermatten
Würimatt (in der langen Wüeri 1615)	Wüerimatt	Wüerimatten

Zusammenfassend sei festgestellt:

a) Von den 65 Lokalnamen des Grundbuchübersichtsplanes von Buckten wurden 7 von der Landeskarte übernommen.

b) Von 65 vom Fachmann für Namenforschung vorgeschlagenen Lokalnamen hat das Vermessungsamt 36 namentlich übernommen, 29 im Sinne der herkömmlichen Schreibweise abgeändert.

c) Die *Abänderungen* betreffen 11 mal k und ck statt gesprochenem ch (-acher, Chilch-, -chöpfli, Churz-), 14 mal schriftdeutsche statt mundartlich gesprochene Formen: -gasse (statt -gass), Bann- (statt Ba-), Fluh (statt Flue, Einschlag (statt Ischlag), Halden (statt Holden), Hoch- (statt Höch-), Schul- (statt Schuel-), -grube (statt -gruebe), Sonnen- (statt Sunnen-); 7 mal Mehrzahlformen -matten statt der Einzahlform -matt.

d) *Störende Inkonsequenzen* der Schreibweise des Vermessungsamtes: Dialektisch richtig Chesselberg, Chatzenruggen, Schwizer, Widenmatten, Wüerimatten neben verdeutschenden Formen wie Fluh (aber dafür Flüeli, warum nicht Flühli?), Einschlag, Kilchgässli (vorne hochdeutsch, hinten dialektisch), Kurzstück.

Die Baselbieter Blätter der Landeskarte

Die Herausgabe der Landeskarte 1:25 000 setzte auch in unserem Kanton die Revision des Lokalnamenbestandes voraus. Da weder ein Flurnamenbuch noch ein wissenschaftlicher Namenkatalog vorhanden war, vollzog die Eidg. Landestopographie durch sprachlich geschulte Topographen in den Jahren 1951 und 1952 die notwendigen Erhebungen. Hierauf kam das Material an das Kantonale Vermessungsamt zur Behandlung durch die Nomenklaturkommission. Anstatt dieses dem Fachmann zur Bearbeitung zu übergeben, orientierte das Kantonale Vermessungsamt die Behörden der betroffenen Gemeinden auf einseitige Weise. Unter anderem wurde erwähnt, die betreffenden Namen müssten nun sofort auch in allen Büchern und auf allen Plänen geändert werden. Dass die Gemeinden für solche kostspielige Massnahmen nicht eingenommen waren, liegt auf der Hand. Inzwischen wurde ich vom Vermessungsamt zu einer Besprechung nach Liestal eingeladen. Erst auf nachdrücklichen Protest hin erhielt ich die Unterlagen (Vorschläge der Landestopographie), während die Akten nur «in speziellen Fällen hier zur Einsichtnahme zur Verfügung» gestellt wurden[34]. Ich verlangte ferner, bei einer zweiten Besprechung mit den Gemeinden ebenfalls mitzuwirken. Dies geschah. Die Haltung der Gemeindebehörden war unsicher. Sie standen ganz unter dem Eindruck der Ausführungen des Kantonsgeometers, es müssten mit grossen Kosten sämtliche Namensänderungen nachgeführt werden. In einem Fall konnte ich erfahren, dass auch ein Bezirksschreiber eine Gemeinde geradezu beschworen hatte, beim Alten zu bleiben. Nach der Mitteilung der Eidg. Vermessungsdirektion gilt aber die Nachführung der Namensänderungen nur für die seit 1948 durchgeführten Vermessungen. Für alle andern, z. B. auch alle in Frage stehenden Baselbieter Gemeinden, hat die Anpassung erst zu erfolgen, wenn das Namengut der Gemeinden durch die Nomenklaturkommission bearbeitet wird. Auch diese Darlegungen wurden von den Behörden abgelehnt und mit dem Entscheid vom 20. August 1952 setzte die Direktion des Innern die «Weisungen 1948» für Baselland ausser Kraft. Mein Ausscheiden aus der Nomenklaturkommission beendete den «Sturm im Wasserglas» in Baselland. Der «Kampf mit Bern» ging natürlich weiter. Geharnischte Schreiben wurden abgesandt. Drohungen erfolgten, es werde politisch interveniert; sogar eine Volksbewegung sollte den Bund unter Druck setzen. Der kleine Revoluzzerkanton, der vor 130 Jahren Geschichte gemacht hatte, schien wieder zu erwachen . . .

Die Arbeit an der Landeskarte schritt unterdessen rüstig fort. Auch der Verfasser dieses Aufsatzes konnte nach seinem Ausscheiden aus der Nomenklaturkommission die Hände nicht in den Schoss legen; denn er wurde von der Eidg. Landestopographie als Privatmann für die Ueberprüfung der Namenlisten verpflichtet. Inzwischen hatte der Bundesratsbeschluss vom 5. Februar 1954 der Landestopographie das Recht übertragen, die Nomenklatur der Namen nach den Weisungen 1948 durchzuführen, auch dann, wenn diese Schreibweise irgend einer kantonalen Nomenklaturkommission nicht genehm sein sollte.

Ein letzter Versuch, um mit dem Kanton Baselland zu einer Einigung zu gelangen, fand am 21. Januar 1955 in den Räumen der Eidg. Landestopographie in Wabern-Bern statt. Dabei war der Kanton durch Herrn Regierungsrat Kaufmann und den Nachfolger für Namenforschung, Herrn cand. phil. Hans Sutter, die Eidg. Vermessungsdirektion durch Herrn Direktor Härry, die Eidg. Landestopographie durch Herrn Direktor Dr. S. Bertschmann und die Herren Torriani und Cueni der Sektion Topographie vertreten. Als Sachverständige

waren Herr Prof. Dr. B. Boesch, Zürich, und der Verfasser dieses Aufsatzes anwesend. Die Aussprache war lebhaft, aber frei von aller Gehässigkeit. Auch Herrn Regierungsrat Kaufmann musste es beeindrucken, dass alle übrigen deutschschweizerischen Kantone die Weisungen 1948 auch für ihre Grundbücher als verbindlich übernommen hatten. Doch blieb es nur beim Schlichtungsversuch und der alte Posamenterausspruch «Guete Bricht, aber kei Syde!» sollte sich auch für eine vernünftige Regelung der Schreibweise bewahrheiten.

Baselland in Opposition

Im Jahre 1955 kamen die Blätter 1047 (Basel), 1067 (Arlesheim), 1068 (Sissach), 1088 (Hauenstein), 1069 (Frick), ein Jahr später Blatt 1087 (Passwang) heraus. Die Schweiz. Armee verwendet seither die neue Karte, militärische Bekanntmachungen und wissenschaftliche Arbeiten brauchen die neuen Namen; auch die Touristen und Schüler gewöhnen sich daran. Was aber geschah seither in unserem Heimatkanton? In einem Schreiben vom 11. Mai 1956[35] präzisierte die *Direktion des Innern* ihre Stellungnahme wie folgt:

«.... ist diese Beschriftung (der neuen Landeskarte), teils Schriftsprache, teils Mundart, ein äusserst schlechter Kompromiss. Diese Auffassung kam jüngst im Schosse des Gesamt-Regierungsrates deutlich zum Ausdruck. Bei Konsultierung der neuen Landeskarte zur Festlegung des Trasses der neuen Autobahn ist unserer Gesamtbehörde aufgefallen, wie alt eingeprägte, seit langem gültige Namen in unverständlicher Weise abgeändert worden sind. Wir erwähnen als Beispiele: «Abendsmatt» in «Obetsmatt», «Waldhaus» in «Waldhus», «Engelsrütti» in «Ängelsrütti» und «Bölchen» in «Belchen». Diese Schreibweise wird sicher bei unserer Bevölkerung auf Ablehnung stossen und wir sind froh, dass wir uns stets dagegen gewehrt haben. So fällt die Verantwortung eindeutig auf die schweiz. Landestopographie. Wir hoffen, dass in nicht allzu ferner Zeit auch diese Amtsstelle in Erkenntnis des schlechten Kompromisses wieder zur ursprünglichen Schreibweise zurückkehrt.»

Dieser Auffassung stellen wir den neuesten Stand der Dinge, wie er von der Eidg. Landestopographie nach Rücksprache mit der Eidg. Vermessungsdirektion am 11. März 1959 klar formuliert worden ist, gegenüber[36]:

«1. Die Nomenklatur nach den Weisungen 1948 hat sich heute in der ganzen deutschen Schweiz durchgesetzt, mit Ausnahme des Kantons Baselland. Natürlich bestehen zwischen den einzelnen Kantonen leichte Unterschiede, da die Weisungen für solche Nuancierungen Raum lassen.

2. Die Grundbuchämter nehmen die neue Nomenklatur ebenfalls an. Diese Aemter interessieren sich fast ausschliesslich für die rechtlichen Belange der Grundbuchvermessung, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn sie das Namengut so übernehmen, wie es ihnen dargeboten wird.

3. Eine Aenderung der Weisungen kommt in absehbarer Zeit bestimmt nicht in Frage. Die Landestopographie wird z. B. alle Blätter 1:50 000, die vor 1948 erschienen sind, nach Erstellung der neuen Karte 1:25 000 auf die den Weisungen entsprechende Nomenklatur umarbeiten.»

Schlusswort

Die Lokal- oder Flurnamen sind *ehrwürdige Zeugen* der Vergangenheit. Wie die Fossilien von längst vergangenen Erdperioden, reden sie vom Leben und Treiben unserer Vorfahren und von früheren Siedlern in unserer Heimat.

Die *mündliche Tradition* hat die Namen verhältnismässig treu bewahrt, die *schriftliche Wiedergabe* aber hat sie durch ihre *Verdeutschungsmanie gefährdet.* Die Weisungen 1948 des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes schaffen einen Ausgleich zwischen gesprochenem Wort und Schrift. Die neue Regelung ist ein *guter Kompromiss zwischen dem Bestehenden und dem neu zu Schaffenden.*

In der Reihe der deutschschweizerischen Kantone steht die Regierung von Baselland *allein in Opposition* zur Eidg. Landestopographie und damit zu den Lokalnamen der neuen Landeskarte. Als Vertreter einer Einigung in der Schreibweise der Lokalnamen bedaure ich, dass es allen Anstrengungen der Fachleute *nicht gelungen* ist, unsere Behörden für die *Sache des heimatlichen Dialektes* zu gewinnen.

Leider werden wir in Baselland nun *zwei Schreibweisen* nebeneinander haben, die herkömmliche, papierne Kanzleiform und die gesamteidgenössische der Landeskarte. Wie lange noch?

Anmerkungen

[31] *Suter P.*, Die Flurnamen von Reigoldswil. SA. aus 8. Tät.ber. Nat. Ges. Baselland. Liestal 1930.

[32] *Reglement* für die Nomenklaturkommission für die Erhebung und die Schreibweise der Lokalnamen des Kantons Basel-Landschaft. (Vom 27. April 1951.)

[33] Diese Tabelle wurde in vervielfältigter Form anlässlich des Referates des Verfassers im Schosse der Naturforschenden Gesellschaft und des Baselbieter Heimatschutzes am 14. Mai 1959 vorgelegt. Die rege Diskussion an diesem Abend bewies, mit einer einzigen Ausnahme, die Uebereinstimmung sämtlicher Votanten mit der Auffassung des Referenten.

[34] Brief des Kant. Vermessungsamtes an den Verfasser, datiert vom 23. April 1952.

[35] Schreiben von Herrn Regierungsrat Kaufmann an den Verfasser, datiert vom 11. Mai 1956.

[36] Schreiben von Herrn A. Bleuer, Sektionschef für Topographie vom 11. März 1959 an den Verfasser des Aufsatzes.

Landschäftler Studenten an der Universität Basel

Von *Paul Suter*

Im Jahre des 500jährigen Bestehens der Universität Basel stellen wir uns die Frage nach dem Anteil der Landschaft und der Frequenz der Hochschule durch die Baselbieter.

Im Zusammenhang mit dem Konzil zu Basel (1431—1449) kam es im Jahre 1460 zur feierlichen Eröffnung der Universität Basel. 60 Jahre vorher hatte die aufstrebende Stadt vom Bischof die Aemter Liestal, Homburg und Waldenburg als Untertanengebiete erworben. Im Jahre 1461 kam die Herrschaft Farnsburg hinzu und nach dem Eintritt Basels in die Eidgenossenschaft folgten die stadtnahen Gemeinden und übrigen Gebiete, ausgenommen das Birseck, das als «Neubaselbiet» erst 1815 mit dem «Kanton Basel» vereinigt wurde. So wenig die Landschaft bei der Gründung der Hochschule beteiligt war, so gering erweist sich auch die Zahl der studierenden Baselbieter in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens. Das Baselbiet galt als Hinterland und Versorgungsgebiet der regierenden Stadt. Den Untertanen standen wenige höhere Aemter offen und so waren es seit der Reformation (1529) meistens die Söhne der aus der Stadt stammenden Pfarrer oder wohlhabende Bürgersöhne Liestals, die sich dem Studium widmen konnten. In einer verdienstvollen Arbeit stellte *Hans Sutter* aus den Matrikeln oder Studentenverzeichnissen der ersten zwei Jahrhunderte die Baselbieter Studenten der Universität Basel zusammen[1]. Darnach werden von 1460 bis 1560 31 Baselbieter, von 1562 bis 1664 42 Baselbieter als Schüler der «Alma Mater» aufgeführt, von denen, so weit sich ihre Laufbahn verfolgen lässt, die meisten Pfarrer oder Schulmeister geworden sind. Das juristische Studium kam nicht in Frage, da Verwaltungsstellen in der regierenden Stadt den Landschäftlern versagt blieben. Auch die medizinische Ausbildung erübrigte sich; denn Bader, Wundärzte und Kurpfuscher versahen handwerkmässig den Gesundheitsdienst auf der Landschaft.